



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
Petitionsausschuss - Die Vorsitzende

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

Bürgerinitiative Lebenswertes Feudenheim
Frau Heike Reiser
Herrn Wolfgang Reiser
Hauptstraße 159
68259 Mannheim

Stuttgart, 31.03.2021
Telefon: 0711 2063 525
Telefax: 0711 2063 540
Aktenzeichen: Petition 16/05377
E-Mail: petitionen@landtag-bw.de

Petition 16/05377; Bürgerinitiative Lebenswertes Feudenheim, 68259 Mannheim
Bau eines Panoramastegs
Ihr Schreiben vom 21.02.2021

Sehr geehrte Frau Reiser,
sehr geehrter Herr Reiser,

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 21.02.2021, auf die ich heute zurückkommen und Sie über folgenden Sachstand informieren möchte:

Zunächst muss ich zur Erläuterung vorausschicken, dass Petitionen rechtlich keine aufschiebende Wirkung entfalten. Einer Absprache des Landtags mit der Landesregierung zufolge werden jedoch im Grundsatz während eines anhängigen Petitionsverfahrens die Maßnahmen, gegen die sich die Petition richtet, von der Verwaltung bis zur Entscheidung über die Petition nicht vollzogen. Ausnahmen von dieser Absprache sind zulässig, wenn überwiegende Interessen der Allgemeinheit oder eines Dritten einer Verzögerung des Verfahrens entgegenstehen.

Im vorliegenden Fall hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das in der Angelegenheit um eine Stellungnahme gebeten wurde im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr eine solche Ausnahmefallgestaltung geltend gemacht und darauf hingewiesen, dass die Submissionen für die unterschiedlichen Gewerke für den Bau des Panoramastegs Anfang März 2021 durch die Projektgesellschaft der Stadt Mannheim „Bundesgartenschau GmbH“ erfolgt seien. Die Vergabe der Bauleistungen durch die Stadt sei für Anfang April 2021 geplant. Die Vergabe der unterschiedlichen Gewerke sei so vorbereitet, dass mit dem Bau Ende April 2021 begonnen werden könne.

Die bauvorbereitenden Maßnahmen, u. a. die Rodung der Bäume, seien wegen der einsetzenden Vegetationsperiode sehr zeitkritisch und müssten so schnell wie möglich erfolgen.

Eine Verzögerung des Baubeginns würde selbst bei Ausschöpfen aller Möglichkeiten zur Beschleunigung des Baufortschritts den rechtzeitigen Abschluss der Maßnahme

